

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderungsverfahren der Landschaftspläne "Dahlem", "Hellenthal" und "Kall": Erneute öffentliche Auslegung der Planentwürfe (Stand: Oktober 2025) in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 18 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW ist von der Bezirksregierung Köln -Höhere Naturschutzbehörde- festgestellt worden, dass eine erneute Offenlage durchzuführen ist. Es sind zudem rechtliche Anpassungen der Landschaftspläne erfolgt. Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Entwürfe der o.g. Landschaftspläne in der 2. Änderungsfassung (Stand: Oktober 2025) und deren erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 LNatSchG NRW beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gleichzeitig wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur jeweiligen strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 LNatSchG NRW i. V. m. §§ 41 und 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Plangebiete umfassen jeweils die Gemeindegebiete Dahlem, Hellenthal und Kall. Die jeweilige Lage der Gemeindegebiete ist den Übersichtskarten zu entnehmen. Der Geltungsbereich der Landschaftspläne erstreckt sich jeweils auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Darüber hinaus umfasst der jeweilige Geltungsbereich auch einzelne Flächen, die in Bebauungsplänen als Grünflächen oder land- und forstwirtschaftliche Flächen festgesetzt sind.

Die **Landschaftspläne "Dahlem", "Hellenthal" und "Kall"** – im 2. Änderungsverfahren – (Stand: Oktober 2025), jeweils bestehend aus

- den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen,
- der Entwicklungskarte,
- den Festsetzungskarten,
- den Zusatzkarten zur Festsetzungskarte,
- dem Umweltbericht (SUP)

liegen in der Zeit vom **26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026** in der Kreisverwaltung Euskirchen, Untere Naturschutzbehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, in Zimmer A 210, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist im Kreishaus grundsätzlich zu folgenden Service-Zeiten möglich:

Montag bis Donnerstag:	von 8.30	bis 15.30 Uhr
Freitag:	von 8.30	bis 12.30 Uhr

Ansprechpersonen:	Zimmer-Nr.:	Telefon-Nummer:	E-Mail-Adresse:
Herr Oeliger	A 210	02251 / 15 583	alex.oeliger@kreis-euskirchen.de
Frau Kochs	A 220	02251 / 15 1317	verena.kochs@kreis-euskirchen.de
Frau Klinkhammer	A 210	02251 / 15 1318	anita.klinkhammer@kreis-euskirchen.de

Die Landschaftspläne können im Auslegungszeitraum ebenfalls

- im Portal „Beteiligung NRW“ ([www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)),
- auf der Homepage des Kreises Euskirchen ([www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)) unter der Rubrik Umwelt & Nachhaltigkeit / Natur- und Landschaftsschutz

eingesehen werden.

Zudem werden die Planentwürfe und deren Anlagen bei den betroffenen kreisangehörigen Kommunen zur Einsichtnahme bereitgehalten:

- **Rathaus der Gemeinde Dahlem, in 53949 Dahlem, Hauptstraße 23, Zimmer Nr. 47**  
 Montag bis Donnerstag: von 8:00 bis 16:00 Uhr und  
 Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr
- **Rathaus der Gemeinde Hellenthal, in 53940 Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer Nr. 20**  
 Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12.30 Uhr und  
 Donnerstag: von 14:00 bis 17:00 Uhr
- **Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Kall (ehem. Postgebäude), in 53925 Kall, Bahnhofstr. 5, Zimmer N7**  
 Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr  
 Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr

Bedenken und Anregungen zum jeweiligen Landschaftsplanentwurf und separat zu dessen Umweltbericht können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Kreishaus während der oben genannten Service-Zeiten vorgebracht werden.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Rückmeldeformular auf der Internetseite des Beteiligungsportals NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/kreis-euskirchen/startseite>) zur Verfügung.

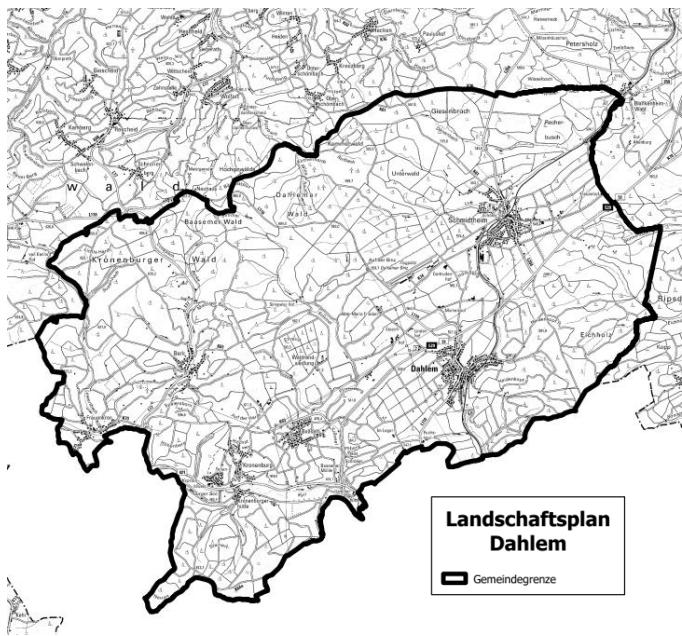
Außerdem besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme per Email ([LP-Euskirchen@kreis-euskirchen.de](mailto:LP-Euskirchen@kreis-euskirchen.de)).

Bei grundstücksmaßiger Betroffenheit wird um die genaue Bezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke gebeten. Falls sich die Anregungen und Bedenken nicht allgemein auf alle Landschaftspläne beziehen, wird um Benennung des betreffenden Landschaftsplans / der betreffenden Landschaftspläne gebeten.

Für die Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen ist entsprechend der Regelungen des § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW der Kreistag zuständig. Er hat nur die fristgerecht, d.h. während der Auslegungsfrist, eingegangenen Bedenken und Anregungen zu prüfen.

Euskirchen, den 29.12.2025

Der Landrat  
 gez. Markus Ramers



**Landschaftsplan  
Dahlem**

■ Gemeindegrenze

